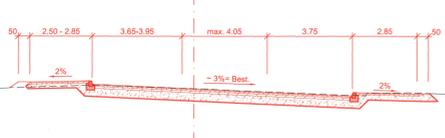
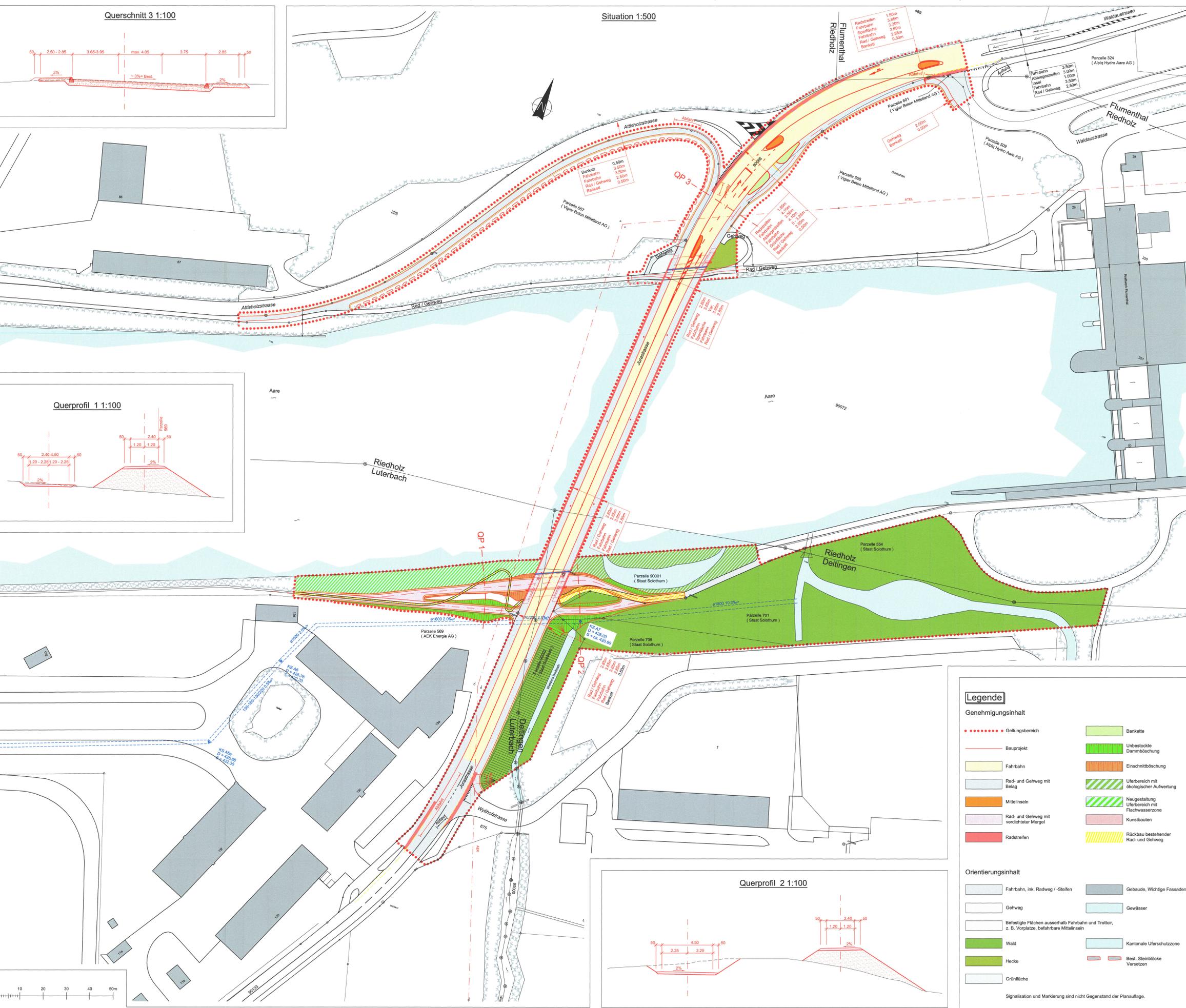


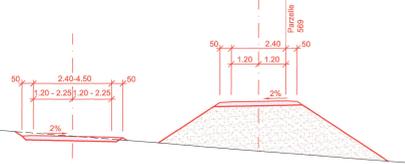
Querschnitt 3 1:100



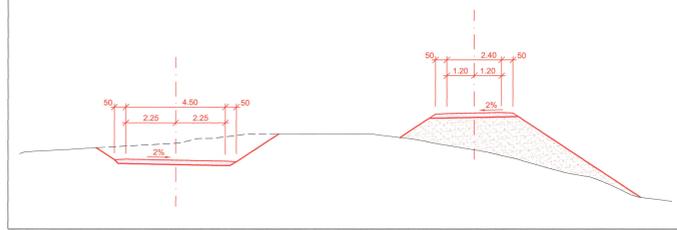
Situation 1:500



Querprofil 1 1:100



Querprofil 2 1:100



Öffentliche Planaufgabe vom 14. Oktober 2015 bis 15. November 2015

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch RRB Nr. 244/15 vom 25. Juni 2016



Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 41.521 vom 8. August 2016

- SONDERBAUVORSCHRIFTEN**
- § 1 Zweck**  
Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan bezweckt die Instandsetzung der Wilihofbrücke mit Umgestaltung der Kreuzung Jurastrasse/Altstolzstrasse. Zusätzlich werden die Rad- und Gehwege im Bereich der Wilihofbrücke beidseitig der Aare in den Gemeinden Riedholz, Deitingen und Luterbach festgelegt. Auf der Aareostseite wird die Umföhrung der neuen nationalen Vorkategorie C + S mit der Unterquerung der Wilihofbrücke zweckdienlich festgelegt. Auf der Aarewestseite werden die Rad- und Gehwege angepasst. Zusätzlich werden Grünflächen bündlich ausgewiesen und deren Gestaltung definiert. Der städtische Aareuferbereich innerhalb der kantonalen Uferschutzzone beidseits der Wilihofbrücke wird ökologisch aufgewertet.
  - § 2 Geltungsbereich**  
Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan durch eine rot punktierte Linie gekennzeichnete Gebiet.
  - § 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung**  
Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden Deitingen, Flumenthal, Luterbach und Riedholz sowie die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.
  - § 4 Nutzung**  
Die im Plan bezeichneten Strassen dienen dem öffentlichen und privaten Verkehr. Der Gehweg auf der Brücke wird neu für Radfahrer geöffnet.
  - § 5 Gestaltungsregeln der Baubereiche**
    - 1 Die Rad- und Gehwege werden vor und nach der Unterführung Süd auf maximal 2.40 m Breite beschränkt. Der Rad- und Gehweg wird als verschiebter Mergeweg ausgebildet.
    - 2 Die Vordurchführung Süd weist eine Durchfahrtsbreite von 4.50 m und eine Durchfahrtshöhe von 2.80 m auf.
    - 3 Die minimale Durchfahrtsbreite beim Wilderlager Nord beträgt 2.2 m.
    - 4 Die maximale Steigung für behinderte Personen für den Anschluss an die Jurastrasse beträgt auf der Seite Südost ca. 7% und auf der Seite Südwest ca. 8.2%.
  - § 6 Gestaltung und Unterhalt der Grünflächen**
    - 1 Die Lage und Ausdehnung der im Plan dargestellten Grünflächen sind verbindlich. Die nicht bestockten Grünflächen sind wieder mit einheimischen und standortgerechten Stäuchern bepflanzt. Die Bankette und begrünten Inseln sowie die einbestockten Dammböschungen werden als Ruderalflächen mit Wärdies gestaltet und nicht bepflanzt.
    - 2 Im Bereich Neugestaltung Uferbereich mit Flachwasserzone wird das bestehende Terrain bis auf die Höhe des Mittelwasserstandes der Aare abgetragen. Die bestehende Uferbestockung und der Stein-Blockwurf werden entfernt. Die neu gestaltete Flachwasserzone wird nicht bepflanzt. Es wird eine ökologische Baubegleitung durch eine ausgewiesene Fachperson sichergestellt.
    - 3 Im Uferbereich mit ökologischer Aufwertung werden sämtliche Gehölze samt Wurzelstöcken ausgegeben. Ein Teil der Wurzelstöcke werden als Kleinstlebensräume und Lebensbereiche für Kleinstlebewesen auf Parzelle GB Nr. 701 und 706 nach Anweisung einer ausgewiesenen ökologischen Fachperson platziert. Das Holz und Astmaterial und der grösste Teil der Wurzelstöcke werden abtransportiert.
  - § 7 Bodenschutz**  
Die Art der Verwendung resp. Entsorgung des anfallenden Boden-, Aushub- und Abbruchmaterials ist zu Handen des Amtes für Umwelt auszuweisen.
  - § 9 Beleuchtung**  
Die öffentliche Strassenbeleuchtung sowie die übrige Beleuchtung im Perimeter ist soweit nötig im Rahmen des Ausführungsprojektes festzulegen.
  - § 10 Entwässerung**  
Die Strassenentwässerung auf der Wilihofbrücke erfolgt über neue Entwässerungsleitungen zu dem Wilderlager Süd. Das Oberflächenwasser der Wilihofbrücke wird über einen Sammelkanal mittels eines Versickerungskörpers beim Wilderlager Süd in die Aare geleitet. Für Hausabfälle wird ein Hochbehälter im Wilderlager Süd eingerichtet.
  - § 11 Ausnahmen**  
Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom vorliegenden kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planung nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.
  - § 12 Inkrafttreten**  
Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat und der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

**Legende**

- Genehmigungsinhalt**
- Geltungsbereich
  - Bauprojekt
  - Fahrbahn
  - Rad- und Gehweg mit Belag
  - Mittelinsel
  - Rad- und Gehweg mit verschotter Mergel
  - Radstreifen
  - Bankette
  - Unbestockte Dammböschung
  - Einschnittböschung
  - Uferbereich mit ökologischer Aufwertung
  - Neugestaltung Uferbereich mit Flachwasserzone
  - Kunstbauten
  - Rückbau bestehender Rad- und Gehweg
- Orientierungsinhalt**
- Fahrbahn, inkl. Radweg / Steifen
  - Gehweg
  - Befestigte Flächen ausserhalb Fahrbahn und Trottoir, z. B. Vorplätze, befahrbare Mittelinseln
  - Wald
  - Hecke
  - Grünfläche
  - Gebäude, Wichtige Fassaden
  - Gewässer
  - Kantonale Uferschutzzone
  - Best. Steinblöcke Versetzen
- Signalisation und Markierung sind nicht Gegenstand der Planaufgabe.

Bau- und Justizdepartement KANTON solothurn

Deitingen, Flumenthal, Luterbach, Riedholz  
Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften  
Situation 1:500 / Querprofile 1:100  
**Instandsetzung Wilihofbrücke  
Radwegführung im Bereich Wilihofbrücke  
Rodungsplan**  
Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs 4 PBG zu.



**HARTENBACH & WENGER AG**  
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU  
EGELGASSE 70, 3006 BERN  
TELEFON 031 / 350 01 01 TELEFAX 031 / 350 01 00  
Dok.-Nr. 1638-1-101  
Datum 20/16  
Projektorientierung Vermerk Name Datum  
entw 16.07.2015  
Geogr 16.07.2015  
Planer  
Baustat Index A  
Anmerk  
Projekt  
Eingetragen 2016-10-15  
Gezeichnet 16.07.2015  
Gezeichnet 16.07.2015  
Projekt Nr. 176.0000

